

An alle Eltern, deren Kinder im nächsten Jahr eingeschult werden

Berlin, den 28. Oktober 2004

Liebe Eltern,

in den nächsten 2 Wochen müsst Ihr Eure Kinder in der für Euch zuständigen Grundschule anmelden. Dabei gibt es dieses Jahr einige Neuerungen:

Sprachtest "Deutsch plus"

Alle zukünftigen Schulkinder sollen einen gesonderten Sprachtest, genannt "Deutsch plus" durchlaufen. Euer Kinderladen hat vor kurzem die Unterlagen für diesen Test erhalten, denn dieser sollte möglichst in der vertrauten Umgebung der Kinder durchgeführt werden.

Wir haben zu diesem Test ein eigenes Schreiben an Euch gesandt, deshalb an dieser Stelle nur kurz die Information, dass es möglich ist, den Test auch noch bis 17. Dezember in der Schule nachzureichen. Der Kinderladen sollte Euch dann für die Anmeldung eine Bestätigung mitgeben, dass der Test noch durchgeführt wird.

Falls Euer Kinderladen ganz fix war und den Test schon gemacht hat, solltet Ihr das Blatt mit dem Resultat (*"Bescheinigung über den Besuch einer Kita sowie die besondere Förderung im Bereich des Spracherwerbs"*) natürlich nicht vergessen, wenn Ihr zur Schulanmeldung geht.

Rückstellung bei Integrationskindern

Rückstellungen sollen nach dem neuen Schulgesetz grundsätzlich nicht mehr möglich sein, d.h. alle Kinder die vor dem 31.12.99 geboren sind, kommen im nächsten Jahr in die Schule.

Eine Ausnahme ist jetzt einmalig für 2005 für Integrationskinder festgelegt worden. Weil die therapeutische Förderung in der Schulanfangsphase im nächsten Jahr noch nicht gewährleistet werden kann, kann hier eine Rückstellung beantragt werden. Dazu muss vom Kinderladen oder dem zuständigen Sozialpädiatrischen Zentrum bescheinigt werden, dass eine weitere Teilnahme an der Frühförderung im Kinderladen befürwortet wird.

Weil die Entscheidung darüber erst sehr kurzfristig getroffen wurde, ist es auch noch möglich, nach den Anmeldewochen diese Rückstellung zu beantragen. Näheres steht in einem Senatsschreiben, das wahrscheinlich an die Kitas geschickt wird, auf jeden Fall aber schon jetzt unter www.schuelerlaeden.de (siehe Aktuelles/Neuigkeiten) im Netz steht.

Hortanmeldung

Ab dem Schuljahr 2005 soll die Hortbetreuung in Verantwortung des Schulbereichs durchgeführt werden. Grundsätzlich ist geplant, dass alle Kinder in einen Hort an der Schule kommen. An vielen Schulen, besonders im Westteil, werden die Plätze im Schulhort jedoch

nicht ausreichen bzw. soll/kann es gar keinen Schulhort geben. Hier kann die Hortbetreuung in Kooperation mit freien Trägern, auch Schülerläden, erfolgen. Voraussetzung für die Aufnahme Eurer Kinder bspw. in einem Schülerladen wird aber sein, dass dieser einen Kooperationsvertrag mit einer Grundschule abschließt. Ob dies möglich ist, wird regional sehr unterschiedlich sein und sich konkret leider erst in den nächsten Monaten entscheiden.

Neu ist, dass der Bedarfsantrag für einen Hortplatz bei der Schulanmeldung abgegeben werden soll. Das Formular dafür habt Ihr vielleicht über Euren Kinderladen erhalten, auf jeden Fall müsste es in der Schule bereitliegen. Ihr müsst dieses Formular ausfüllen, auch wenn Ihr später die Hortbetreuung in einem Schülerladen in Anspruch nehmen wollt. Es ersetzt den bisher notwendigen Antrag beim Jugendamt.

Das ganze Verfahren ist mit sehr heißer Nadel gestrickt - es fehlen bspw. noch ziemlich vollständig die notwendigen gesetzl. Grundlagen dafür - und hat deshalb leider einige Ungereimtheiten. So weisen das Antragsformular und der dazugehörige Elternbrief des Senats (wir werden beides unter www.schuelerlaeden.de auch ins Internet stellen) nur 3 unterschiedliche Betreuungsformen jenseits der Verlässlichen Halbtagsgrundschule auf. Verhandlungen mit dem Senat haben jetzt folgende zukünftige Hortmodule ergeben:

- 6.00 - 7.30 (inkl. Ferienbetreuung bis 13.30)
- 6.00 - 16.00 (inkl. Ferienbetreuung)
- 6.00 - 18.00 (inkl. Ferienbetreuung)
- 13.30 - 16.00 (inkl. Ferienbetreuung ab 7.30)
- 13.30 - 18.00 (inkl. Ferienbetreuung ab 7.30)
- Ferienbetreuung von 7.30-13.30

Damit gibt es im Hortbereich zukünftig auch unterschiedliche Betreuungsumfänge. Dabei wird dasselbe gelten wie im Kinderladenbereich: Der aufgrund Eures Antrags festgestellte Bedarf wird das Maximum dessen beschreiben, was der spätere Vertrag ausschöpfen kann.

Die Einführung von Hortmodulen wird natürlich auch veränderte Elternbeiträge bringen. Wie diese genau aussehen, steht noch nicht fest, denn zu den noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen gehört auch eine Anpassung des Kitakostenbeteiligungsgesetzes. Eine weitere Steigerung der Hortbeiträge ist unserer Einschätzung nach jedoch eher nicht zu befürchten, weil der jetzige Hortbeitrag im Schulhortbereich schon für eine Betreuung von 6-18 Uhr gilt und eine erneute Erhöhung politisch kaum durchsetzbar erscheint.

Der DaKS fordert angesichts der vielen Ungewissheiten gemeinsam mit anderen Verbänden eine weitere Übergangsfrist bei dieser Hortverlagerung, damit das zu erwartende ganz große Chaos im nächsten Jahr ein wenig abgemildert wird. Diese Übergangsfrist soll es den Schülerläden ermöglichen, noch ein weiteren Jahrgang neu aufzunehmen, wird aber den ganzen Prozess nicht grundlegend aufhalten.

Um den Weiterbestand von Schülerläden zu sichern, wird noch viel politischer Druck insbesondere von Eltern notwendig sein. Die drohende Schließung ihrer Schülerläden vor Augen, haben sich jetzt einige Eltern zusammengeschlossen, um noch mal ihre Interessen zu artikulieren. Über die von ihnen geplanten Aktionen werden wir unter www.schuelerlaeden.de informieren, natürlich auch in der Hoffnung, dass sich möglichst viele von Euch daran beteiligen.

Viele Grüße